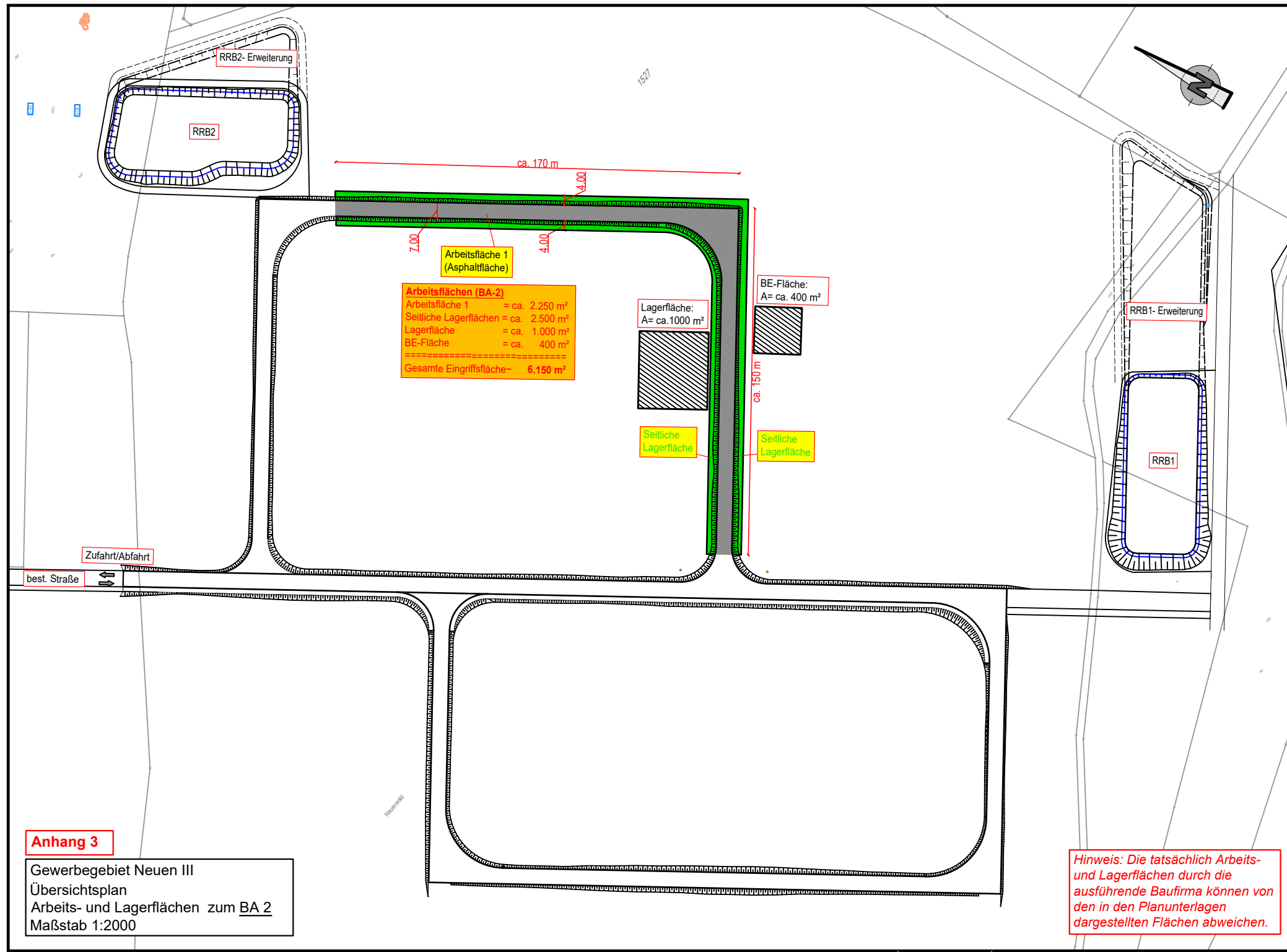
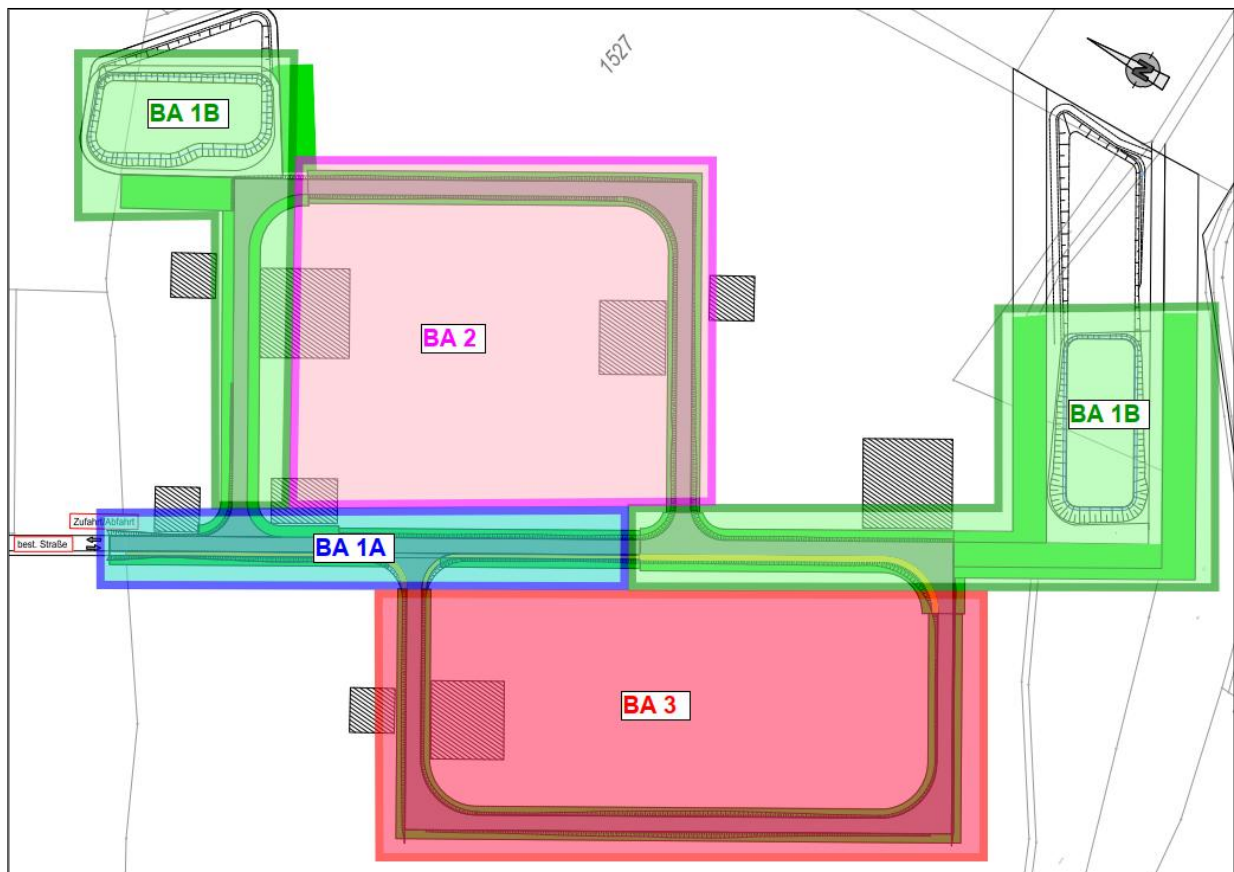




Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neuen III Trossingen/Durchhausen

Vorläufiges Abfallverwertungskonzept Bauabschnitte BA-1A bis BA 3



Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung / Hintergrund	2
2	Bauabschnitt 1A	4
2.1	Bodenaushubmaterialien	4
2.2	Arbeitsflächen und Baustelleneinrichtung (BE)	5
3	Bauabschnitt 1B	6
3.1	Bodenaushubmaterialien	6
3.2	Arbeitsflächen und Baustelleneinrichtung (BE)	7
4	Bauabschnitt 2	9
4.1	Bodenaushubmaterialien	9
4.2	Arbeitsflächen und Baustelleneinrichtung (BE)	10
5	Bauabschnitt 3	11
5.1	Bodenaushubmaterialien	11
5.2	Arbeitsflächen und Baustelleneinrichtung (BE)	12

G:\PROJEKTE\2019\T19_048\1\erl\Abfallverwertungskonzept\Vorl._Abfallverwertungskonzept_Alle_Bauabschnitte.docx



1 VERANLASSUNG / HINTERGRUND

Die Stadt Trossingen beauftragte das Ingenieurbüro „Breinlinger Ingenieure“ (IBB) aus Tuttlingen mit der Planung der Entwässerung und Wasserversorgung für das Gewerbegebiet Neuen III zwischen Trossingen und der Gemeinde Durchhausen. Durch IBB werden auch die Verkehrsanlagen geplant. Der Bebauungsplan ist in *Abbildung 1* dargestellt.

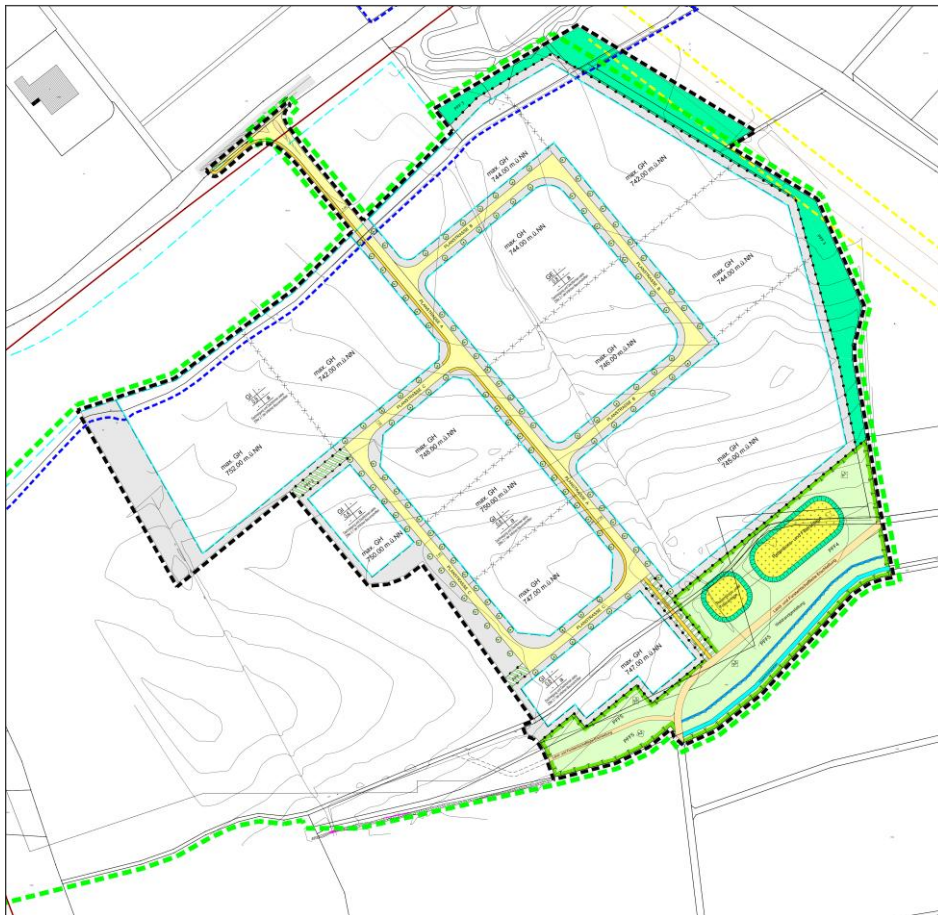


Abbildung 1: Bebauungsplan Neuen III

Es ist vorgesehen dieses Gewerbegebiet in mehreren Bauabschnitten einzuteilen. Diese sind *Abbildung 2* dargestellt.

G:\PROJEKTE\2019\T19_048\1\erl\Abfallverwertungskonzept\Vorl._Abfallverwertungskonzept_Alle_Bauabschnitte.docx



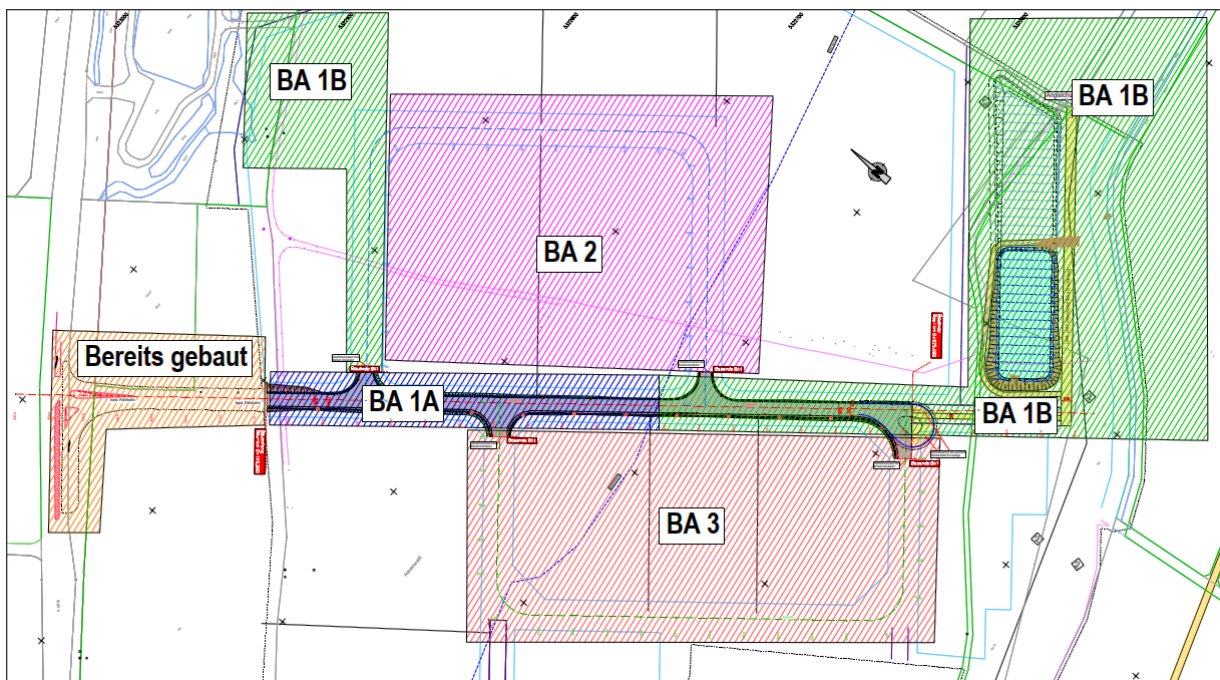


Abbildung 2 Bauabschnitte im Gewerbegebiet Neuen III

Gemäß Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG § 3, Abs. 4) vom 30.12.2020 ist für Bauvorhaben mit einem zu erwartenden Bodenaufkommen von mehr als **500 m³** ein Abfallverwertungskonzept vorzulegen, das von der zuständigen Abfallrechtsbehörde geprüft wird. Es konkretisiert das Abbruch- und Entsorgungskonzept, enthält Angaben zu Abfallmengen und -arten. Ziel ist eine schadlose Verwertung der Abfälle im Sinne der Kreislaufwirtschaft.

Aufgrund der Größe der einzelnen Bauabschnitte wird die "Schwelle" von 500 m³ in jedem Bauabschnitt überschritten. Der vorliegende Bericht stellt daher das **vorläufige Abfallverwertungskonzept** für jeden Bauabschnitt gesondert dar. Nach Vergabe der Bauleistungen ist das Verwertungs- und Entsorgungskonzept gemäß LKreiWiG von der beauftragten Baufirma zu erstellen und mit dem Landratsamt abzustimmen.

Grundlage dieses Berichts sind die Bodengutachten des Büros GeoTech Kaiser GmbH vom 15.02.2016 sowie des Sachverständigenbüros für Boden- und Grundwasserschutz vom 24.01.2022.

G:\PROJEKTE\2019\T19_048\1\erl\Abfallverwertungskonzept\Vorl._Abfallverwertungskonzept_Alle_Bauabschnitte.docx



2 BAUABSCHNITT 1A

2.1 Bodenaushubmaterialien

2.1.1 *Abfallart/Bezeichnung*

Abfallschlüsselnummer AVV-Nr. 17 05 04 (Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen).

2.1.2 *Voraussichtliche Abfallmenge*

Die geschätzten Aushubmengen beziehen sich auf den Aushub für Straßen-, Kanal- und Wasserversorgungsarbeiten sowie für den Oberbodenabtrag.

Oberbodenabtrag: ca. 2.000 m³

Oberboden wiedereinbauen: ca. 2.000 m³

Aushub: ca. **2.500 m³** (*Straßen, Kanalisation und Wasserversorgung*)

Wiedereinbau: ca. **1.000 m³**

Überschuss: ca. **1.500 m³**

2.1.3 *Anfallort*

Flurstück: 1527

2.1.4 *Schadstoffbelastung*

Der Oberboden wurde als BM-0 (Z 0), der anstehende verwitterte Opalinuston als BM-F0 (Z 1.1) mit geogen erhöhtem Arsengehalt eingestuft.

2.1.5 *Verbleib*

In der Ausschreibung wird die Aufbereitung und der Einbau einer Teilmenge des anfallenden Aushubs (Wiedereinbau) berücksichtigt. Weiterhin wird in der Ausschreibung fixiert, dass die ausführende Baufirma eine Verwertungskonzeption, gem. LKreiWiG für das überschüssige Aushubmaterial vorlegen muss. Etwaige Genehmigungstatbestände für die Verwendung des Materials an anderen Standorten als dem Baugrundstück werden mit den jeweils zuständigen Behörden abgestimmt.

Im Rahmen der Planung kann kein detailliertes Abfallverwertungskonzept gemäß LKreiWiG aufgestellt werden, da noch nicht bekannt ist, wer die Maßnahme ausführt und wie der Bodenaushub verwertet und /oder deponiert wird. Dies hängt u.a. von den Baumaßnahmen

G:\PROJEKTE\2019\T19_048\1\erl\Abfallverwertungskonzept\Vorl._Abfallverwertungskonzept_Alle_Bauabschnitte.docx



der beauftragten Firma im Ausführungszeitraum und den damit verbundenen Verwertungsoptionen ab und kann daher im Rahmen der Planung nicht festgelegt werden.

Nach der Beauftragung ist das Verwertungs- und Entsorgungskonzept von der Baufirma vorzulegen und mit dem Landratsamt abzustimmen.

2.2 Arbeitsflächen und Baustelleneinrichtung (BE)

Die Arbeitsflächen sind die Flächen, die zur Ausführung der Straßen, Kanäle und Mulden notwendig sind. Die Transportfahrzeuge, Bagger...etc. sollten ausschließlich auf diesen Flächen fahren (siehe Anhang 1). Die Arbeitsflächen in BA-1A sind:

2.2.1 Arbeitsfläche 1:

Beinhaltet: Asphaltfläche, Breite (7,0 m); Fläche 1.700 m²

2.2.2 Arbeitsfläche 2:

Beinhaltet: den Streifen des Gehwegs; (Fläche 450 m²). Die Breite dieser Arbeitsfläche beträgt 2,0 m.

Für die Baustelleneinrichtung steht eine geschotterte Fläche (ca. 400 m²) im nördlichen Bereich des Baugebiets zur Verfügung (Anhang 1). Die Zu- und Abfahrt erfolgt über die bestehende Straße.

2.2.3 Lagerfläche und seitliche Lagerflächen

In der Lagerfläche (ca. 600 m²) werden Kies, Sand, Rohre...etc. gelagert. Mutterboden wird sowohl auf der Lagerfläche als auch auf den seitlichen Lagerflächen entlang der Arbeitsfläche fachgerecht gelagert.

Die seitlichen Lagerflächen liegen parallel zur Arbeitsflächen und haben eine Breite von ca. 4,0 m. Die Gesamtfläche der seitlichen Lagerflächen beträgt ca. 1.400 m².

Diese Flächen - mit Ausnahme der Lagerfläche- dürfen nicht befahren werden. Ebenfalls müssen sie vor Verdichtung und Vernässungen geschützt werden. Etwaige Genehmigungstatbestände für die Lagerung des Materials an anderen Standorten als dem Baugrundstück werden mit den jeweils zuständigen Behörden abgestimmt.

Die Gesamtlagerfläche (Lagerfläche + seitliche Lagerflächen) beträgt =2.000 m²

Die Gesamteingriffsfläche (Lagerflächen + Arbeitsflächen + BE) beträgt =**4.550 m²**

Da die Gesamteingriffsfläche kleiner als 5.000 m² ist, ist nach Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Tuttlingen für den BA 1A kein Bodenschutzkonzept erforderlich.

G:\PROJEKTE\2019\T19_048\1\erl\Abfallverwertungskonzept\Vorl._Abfallverwertungskonzept_Alle_Bauabschnitte.docx



3 BAUABSCHNITT 1B

3.1 Bodenaushubmaterialien

3.1.1 *Abfallart/Bezeichnung*

Abfallschlüsselnummer AVV-Nr. 17 05 04 (Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen).

3.1.2 *Voraussichtliche Abfallmenge*

Die geschätzten Aushubmengen beziehen sich auf den Aushub für Straßen-, Kanal- und Wasserversorgungsarbeiten sowie für den Oberbodenabtrag.

Oberbodenabtrag: ca. 10.000 m³

Oberboden wiedereinbauen: ca. 10.000 m³

Aushub: ca. 14.100 m³ (Straßen, Kanalisation, Wasserversorgung und zwei Regenrückhaltebecken)

Wiedereinbau: ca. 5.000 m³

Überschuss: ca. 9.100 m³

3.1.3 *Anfallort*

Flurstück: 1527

3.1.4 *Schadstoffbelastung*

Der Oberboden wurde als BM-0 (Z 0), der anstehende verwitterte Opalinuston als BM-F0 (Z 1.1) mit geogen erhöhtem Arsengehalt eingestuft.

3.1.5 *Verbleib*

In der Ausschreibung wird die Aufbereitung und der Einbau einer Teilmenge des anfallenden Aushubs (Wiedereinbau) berücksichtigt. Weiterhin wird in der Ausschreibung fixiert, dass die ausführende Baufirma eine Verwertungskonzeption, gem. LKreiWiG für das überschüssige Aushubmaterial vorlegen muss. Etwaige Genehmigungstatbestände für die Verwendung des Materials an anderen Standorten als dem Baugrundstück werden mit den jeweils zuständigen Behörden abgestimmt.

G:\PROJEKTE\2019\T19_048\1\erl\Abfallverwertungskonzept\Vorl._Abfallverwertungskonzept_Alle_Bauabschnitte.docx



Im Rahmen der Planung kann kein detailliertes Abfallverwertungskonzept gemäß LKreiWiG aufgestellt werden, da noch nicht bekannt ist, wer die Maßnahme ausführt und wie der Bodenaushub verwertet und /oder deponiert wird. Dies hängt u.a. von den Baumaßnahmen der beauftragten Firma im Ausführungszeitraum und den damit verbundenen Verwertungsoptionen ab und kann daher im Rahmen der Planung nicht festgelegt werden.

Nach der Beauftragung ist das Verwertungs- und Entsorgungskonzept von der Baufirma vorzulegen und mit dem Landratsamt abzustimmen.

3.2 Arbeitsflächen und Baustelleneinrichtung (BE)

Die Arbeitsflächen sind die Flächen, die zur Ausführung der Straßen, Kanäle und Mulden notwendig sind. Die Transportfahrzeuge, Bagger...etc. sollten ausschließlich auf diesen Flächen fahren (siehe Anhang 2). Die Arbeitsflächen in BA-1B sind:

3.2.1 Arbeitsfläche 1:

Beinhaltet: Asphaltfläche, Breite (7,0 m); Fläche 1.500 m²

3.2.2 Arbeitsfläche 2:

Beinhaltet: die Grünfläche, auf der das Regenrückhaltebecken (RRB2) errichtet wird; (Fläche 4.000 m²).

3.2.3 Arbeitsfläche 3:

Beinhaltet: Asphaltfläche, Breite (7,0 m); Fläche 1.450 m²

3.2.4 Arbeitsfläche 4:

Beinhaltet: den Streifen des Gehwegs; (Fläche 300 m²). Die Breite dieser Arbeitsfläche beträgt 2,0 m.

3.2.5 Arbeitsfläche 5:

Beinhaltet: die Grünfläche, auf der das Regenrückhaltebecken (RRB1) errichtet wird; (Fläche 5.100 m²).

G:\PROJEKTE\2019\T19_048\1\erl\Abfallverwertungskonzept\Vorl._Abfallverwertungskonzept_Alle_Bauabschnitte.docx



3.2.6 Fläche der Baustelleneinrichtung:

Für die Baustelleneinrichtung steht eine geschotterte Fläche (ca. 400 m²) im nördlichen Bereich des Baugebiets zur Verfügung (Anhang 2). Die Zu- und Abfahrt erfolgt über die geplante Straße.

3.2.7 Lagerfläche und seitliche Lagerflächen

Da sich der Bauabschnitt 1B auf zwei getrennte Bereiche verteilt, ist die Einrichtung von zwei Lagerflächen vorgesehen, jeweils eine pro Bereich. Auf den Lagerflächen (jeweils ca. 1.600 m²) werden Kies, Sand, Rohre etc. gelagert. Mutterboden wird sowohl auf den Lagerflächen als auch auf den seitlichen Lagerflächen entlang der Arbeitsflächen fachgerecht gelagert. Die seitlichen Lagerflächen liegen parallel zur Arbeitsflächen. Diese sind im BA 1B in zwei Teile unterteilt:

- Seitliche Lagerflächen entlang der geplanten Straßen:
Diese haben eine Breite von ca. 5,0 m, was einer Gesamtfläche von ca. 3.200 m² entspricht.
Die Breite der seitlichen Lagerflächen wurde hier größer angenommen als in BA 1, da der Aushub der zwei Regenrückhaltebecken bei Bedarf ebenfalls hier gelagert werden kann.
- Seitliche Lagerflächen entlang der Regenrückhaltebecken (RRB):
Aufgrund der Größe der RRB beträgt die Breite ca. 15,0 m, was einer Gesamtfläche von ca. 5.100 m² (1.500 m² + 3.600 m²) entspricht.

Diese Flächen - mit Ausnahme der Lagerfläche- dürfen nicht befahren werden. Ebenfalls müssen sie vor Verdichtung und Vernässungen geschützt werden. Etwaige Genehmigungstatbestände für die Lagerung des Materials an anderen Standorten als dem Baugrundstück werden mit den jeweils zuständigen Behörden abgestimmt.

Die Gesamtlagerfläche (Lagerfläche + seitliche Lagerflächen) beträgt ca. 11.500 m²,
Die Gesamteingriffsfläche (Lagerflächen + Arbeitsflächen + BE) = **24.250 m²**

Da die Gesamteingriffsfläche größer als **5.000 m²** ist, ist nach Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt in Tuttlingen ein Bodenschutzkonzept für BA 1B erforderlich.



4 BAUABSCHNITT 2

4.1 Bodenaushubmaterialien

4.1.1 Abfallart/Bezeichnung

Abfallschlüsselnummer AVV-Nr. 17 05 04 (Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen).

4.1.2 Voraussichtliche Abfallmenge

Die geschätzten Aushubmengen beziehen sich auf den Aushub für Straßen-, Kanal- und Wasserversorgungsarbeiten sowie für den Oberbodenabtrag.

Oberbodenabtrag: ca. 3.100 m³

Oberboden wiedereinbauen: ca. 3.100 m³

Aushub: ca. **4.100 m³** (Straße, Kanalisation und Wasserversorgung)

Wiedereinbau: ca. **1.500 m³**

Überschuss: ca. **2.600 m³**

4.1.3 Anfallort

Flurstück: 1527

4.1.4 Schadstoffbelastung

Der Oberboden wurde als BM-0 (Z 0), der anstehende verwitterte Opalinuston als BM-F0 (Z 1.1) mit geogen erhöhtem Arsengehalt eingestuft.

4.1.5 Verbleib

In der Ausschreibung wird die Aufbereitung und der Einbau einer Teilmenge des anfallenden Aushubs (Wiedereinbau) berücksichtigt. Weiterhin wird in der Ausschreibung fixiert, dass die ausführende Baufirma eine Verwertungskonzeption, gem. LKreiWiG für das überschüssige Aushubmaterial vorlegen muss. Etwaige Genehmigungstatbestände für die Verwendung des Materials an anderen Standorten als dem Baugrundstück werden mit den jeweils zuständigen Behörden abgestimmt.

Im Rahmen der Planung kann kein detailliertes Abfallverwertungskonzept gemäß LKreiWiG aufgestellt werden, da noch nicht bekannt ist, wer die Maßnahme ausführt und wie der Bodenaushub verwertet und /oder deponiert wird. Dies hängt u.a. von den Baumaßnahmen

G:\PROJEKTE\2019\T19_048\1\erl\Abfallverwertungskonzept\Vorl._Abfallverwertungskonzept_Alle_Bauabschnitte.docx



der beauftragten Firma im Ausführungszeitraum und den damit verbundenen Verwertungsoptionen ab und kann daher im Rahmen der Planung nicht festgelegt werden.

Nach der Beauftragung ist das Verwertungs- und Entsorgungskonzept von der Baufirma vorzulegen und mit dem Landratsamt abzustimmen.

4.2 Arbeitsflächen und Baustelleneinrichtung (BE)

Die Arbeitsflächen sind die Flächen, die zur Ausführung der Straßen, Kanäle und Mulden notwendig sind. Die Transportfahrzeuge, Bagger...etc. sollten ausschließlich auf diesen Flächen fahren (siehe Anhang 3). Die Arbeitsflächen in BA-2 sind:

4.2.1 *Arbeitsfläche 1:*

Beinhaltet: Straßenbreite (7,0 m); Fläche 2.250 m²

4.2.2 *Fläche der Baustelleneinrichtung:*

Für die Baustelleneinrichtung steht eine geschotterte Fläche (ca. 400 m²) im östlichen Bereich des Baugebiets zur Verfügung (Anhang 3). Die Zu- und Abfahrt erfolgt über die geplante Straße.

4.2.3 *Lagerfläche und seitliche Lagerflächen*

In der Lagerfläche (ca. 1.000 m²) werden Kies, Sand, Rohre...etc. gelagert. Mutterboden wird sowohl auf der Lagerfläche als auch auf den seitlichen Lagerflächen entlang der Arbeitsfläche fachgerecht gelagert.

Die seitlichen Lagerflächen liegen parallel zur Arbeitsflächen und haben eine Breite von ca. 4,0 m. Die Gesamtfläche der seitlichen Lagerflächen beträgt ca. 2.500 m².

Diese Flächen - mit Ausnahme der Lagerfläche- dürfen nicht befahren werden. Ebenfalls müssen sie vor Verdichtung und Vernässungen geschützt werden. Etwaige Genehmigungstatbestände für die Lagerung des Materials an anderen Standorten als dem Baugrundstück werden mit den jeweils zuständigen Behörden abgestimmt.

Die Gesamtlagerfläche (Lagerfläche + seitliche Lagerflächen) beträgt =3.500 m²

Die Gesamteingriffsfläche (Lagerflächen + Arbeitsflächen + BE) beträgt =**6.150 m²**

Da die Gesamteingriffsfläche größer als 5.000 m² ist, ist nach Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt in Tuttlingen ein Bodenschutzkonzept für BA 2 erforderlich.



5 BAUABSCHNITT 3

5.1 Bodenaushubmaterialien

5.1.1 Abfallart/Bezeichnung

Abfallschlüsselnummer AVV-Nr. 17 05 04 (Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen).

5.1.2 Voraussichtliche Abfallmenge

Die geschätzten Aushubmengen beziehen sich auf den Aushub für Straßen-, Kanal- und Wasserversorgungsarbeiten sowie für den Oberbodenabtrag.

Oberbodenabtrag: ca. 4.300 m³

Oberboden wiedereinbauen: ca. 4.300 m³

Aushub: ca. **6.300 m³** (Straße, Kanalisation und Wasserversorgung)

Wiedereinbau: ca. **3.000 m³**

Überschuss: ca. **3.300 m³**

5.1.3 Anfallort

Flurstück: 1527

5.1.4 Schadstoffbelastung

Der Oberboden wurde als BM-0 (Z 0), der anstehende verwitterte Opalinuston als BM-F0 (Z 1.1) mit geogen erhöhtem Arsengehalt eingestuft.

5.1.5 Verbleib

In der Ausschreibung wird die Aufbereitung und der Einbau einer Teilmenge des anfallenden Aushubs (Wiedereinbau) berücksichtigt. Weiterhin wird in der Ausschreibung fixiert, dass die ausführende Baufirma eine Verwertungskonzeption, gem. LKreiWiG für das überschüssige Aushubmaterial vorlegen muss. Etwaige Genehmigungstatbestände für die Verwendung des Materials an anderen Standorten als dem Baugrundstück werden mit den jeweils zuständigen Behörden abgestimmt.

Im Rahmen der Planung kann kein detailliertes Abfallverwertungskonzept gemäß LKreiWiG aufgestellt werden, da noch nicht bekannt ist, wer die Maßnahme ausführt und wie der Bodenaushub verwertet und /oder deponiert wird. Dies hängt u.a. von den Baumaßnahmen

G:\PROJEKTE\2019\T19_048\1\erl\Abfallverwertungskonzept\Vorl._Abfallverwertungskonzept_Alle_Bauabschnitte.docx



der beauftragten Firma im Ausführungszeitraum und den damit verbundenen Verwertungsoptionen ab und kann daher im Rahmen der Planung nicht festgelegt werden.

Nach der Beauftragung ist das Verwertungs- und Entsorgungskonzept von der Baufirma vorzulegen und mit dem Landratsamt abzustimmen.

5.2 Arbeitsflächen und Baustelleneinrichtung (BE)

Die Arbeitsflächen sind die Flächen, die zur Ausführung der Straßen, Kanäle und Mulden notwendig sind. Die Transportfahrzeuge, Bagger...etc. sollten ausschließlich auf diesen Flächen fahren (siehe Anhang 4). Die Arbeitsflächen in BA-1B sind:

5.2.1 *Arbeitsfläche 1:*

Beinhaltet: Straßenbreite (7,0 m); Fläche 3.400 m²

5.2.2 *Fläche der Baustelleneinrichtung:*

Für die Baustelleneinrichtung steht eine geschotterte Fläche (ca. 400 m²) im nördlichen Bereich des Baugebiets zur Verfügung (Anhang 4). Die Zu- und Abfahrt erfolgt über die geplante Straße.

5.2.3 *Lagerfläche und seitliche Lagerflächen*

In der Lagerfläche (ca. 1.200 m²) werden Kies, Sand, Rohre...etc. gelagert. Mutterboden wird sowohl auf der Lagerfläche als auch auf den seitlichen Lagerflächen entlang der Arbeitsfläche fachgerecht gelagert.

Die seitlichen Lagerflächen liegen parallel zur Arbeitsflächen und haben eine Breite von ca. 4,0 m. Die Gesamtfläche der seitlichen Lagerflächen beträgt ca. 3.400 m².

Diese Flächen - mit Ausnahme der Lagerfläche- dürfen nicht befahren werden. Ebenfalls müssen sie vor Verdichtung und Vernässungen geschützt werden. Etwaige Genehmigungstatbestände für die Lagerung des Materials an anderen Standorten als dem Baugrundstück werden mit den jeweils zuständigen Behörden abgestimmt.

Die Gesamtlagerfläche (Lagerfläche + seitliche Lagerflächen) beträgt =4.800 m²

Die Gesamteingriffsfläche (Lagerflächen + Arbeitsflächen + BE) beträgt =**8.500 m²**

Da die Gesamteingriffsfläche größer als 5.000 m² ist, ist nach Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt in Tuttlingen ein Bodenschutzkonzept für BA 3 erforderlich.

G:\PROJEKTE\2019\T19_048\1\erl\Abfallverwertungskonzept\Vorl._Abfallverwertungskonzept_Alle_Bauabschnitte.docx



Aufgestellt: Tuttlingen, den 14.04.2026

i. A. F. Malaeb

BREINLINGER INGENIEURE

Tuttlingen - Stuttgart

Anlagen:

Übersichtslageplan: Arbeits- und Lagerflächen zum BA 1A

Anlage 1

Übersichtslageplan: Arbeits- und Lagerflächen zum BA 1B

Anlage 2

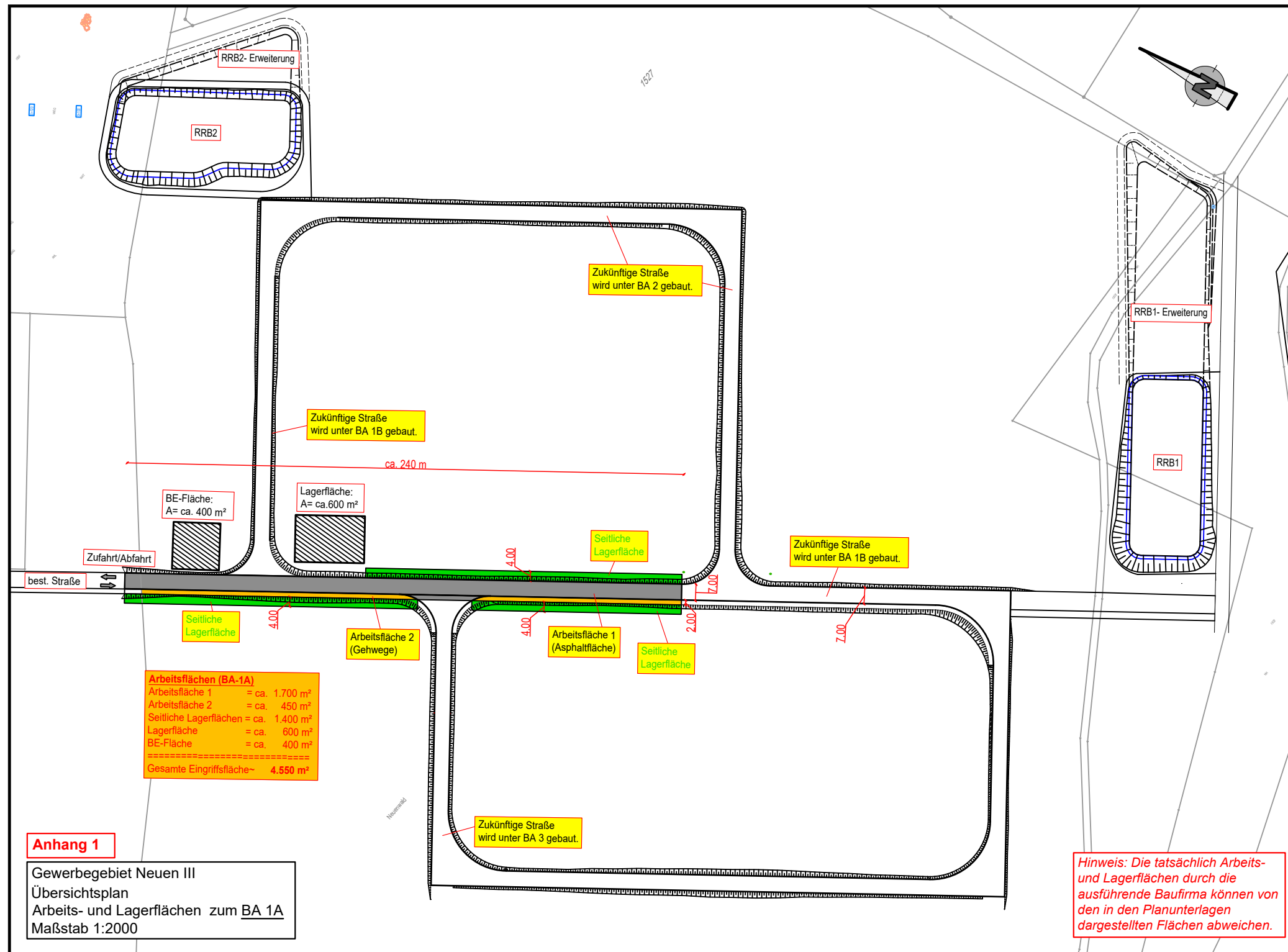
Übersichtslageplan: Arbeits- und Lagerflächen zum BA 2

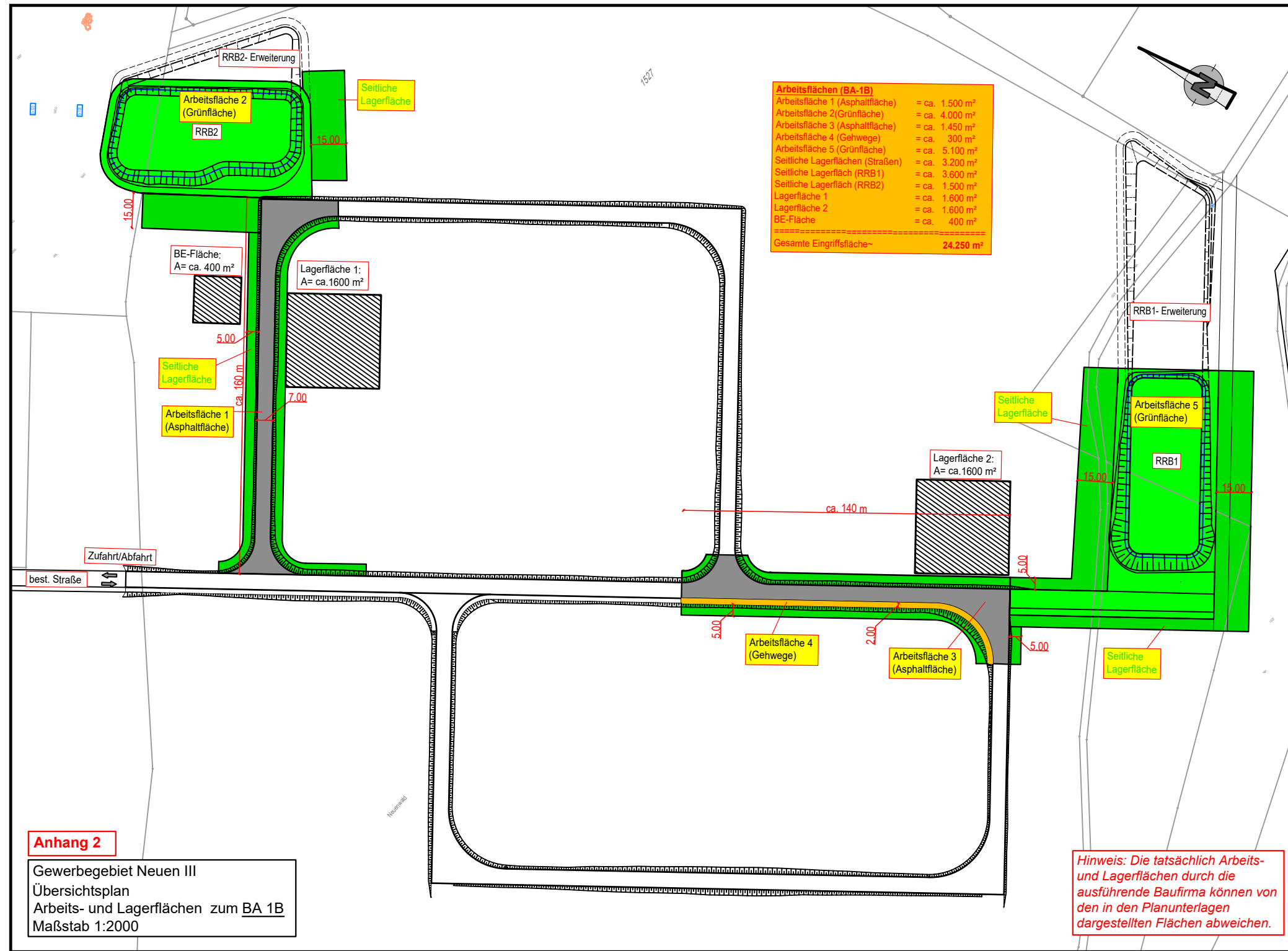
Anlage 3

Übersichtslageplan: Arbeits- und Lagerflächen zum BA 3

Anlage 4







Anhang 2

Gewerbegebiet Neuen III
Übersichtsplan
Arbeits- und Lagerflächen zum BA 1B
Maßstab 1:2000